

Beratung - Kein Verbot !!!



**Unfallkasse
Sachsen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
gesetzliche Unfallversicherung

Unfallkasse Sachsen · Postfach 42 · 01651 Meißen

Originalschreiben

Ihre Nachricht: 05.11.2012
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 028210-01-02 (MS)
Ansprechpartner: md/de
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Homepage:
Infos rund um die Uhr:
Datum: www.unfallkassesachsen.de
10.12.2012

**Durchführung eines Touristiklagers in Klassenstufe 7
Ihre Anfrage vom 05.11.2012**

Sehr geehrter Herr

für die Verzögerung unserer Antwort möchten wir uns entschuldigen, wir wollten jedoch noch eine Beratung mit den Schulsportreferenten der SBA und dem Referat Schulsport des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) am 06.12.2012 abwarten.

Grundsätzlich ist für Ihre Aktivitäten die Verwaltungsvorschrift des SMK zur Durchführung von Schulfahrten (VwV-Schulfahrten) vom 7. April 2004 maßgebend – hier insbesondere Abschnitt 4.7 „Schulfahrten mit erhöhtem Risiko“. Diese Veranstaltungen bedürfen besonderer Vorbereitung. Die Verantwortung für die sichere Durchführung der Veranstaltung trägt der Schulleiter. Er muss auf Basis einer gründlichen Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit der betreuenden Lehrkraft prüfen, welche Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind und entscheiden, ob die geplanten Aktivitäten in diesem Rahmen (Schulveranstaltung) mit vertretbarem Risiko durchführbar sind. Das Einverständnis der Eltern und Prüfung der Eignung der Schüler (Alter und Reife, körperliche Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Eignung) wird vorausgesetzt.

Sind im Rahmen der Schulfahrt sportliche Aktivitäten geplant, ist sich an dem von Ihnen schon erwähnten Regelwerk „Sicherer Schulsport – Eine Handreichung für Sportlehrkräfte“ (GUV-SI 8451) zu orientieren. Hier sind z. B. für das Klettern alle sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen erläutert. Diese sind adäquat auch für andere Schulveranstaltungen anzuwenden. Zu höhlenerkundlichen Wanderungen wurden keine sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen erarbeitet. Hierzu geben wir zu bedenken, dass neben der sicheren Ausrüstung und Begleitung nicht jeder Schüler für diese Aktivität geeignet ist (z. B. Beachtung von Klaustrophobien).

Das Projekt Wasserwandern (Schlauchboottour auf der Elbe) lehnen wir aus Präventionsgesichtspunkten ab, da es bereits tödliche Schüler-unfälle auf fließenden Gewässern gegeben hat.

Weitere Hinweise finden Sie in GUV-SI 8047 „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“ (zu finden unter www.unfallkassesachsen.de Service/Mediathek/Link zur Publikationsdatenbank der DGUV).

Wir empfehlen Ihnen, sich zu Fragen im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten bei Schulfahrten auch von Ihrem zuständigen Referenten für Schulsport beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Beratung / Kein Verbot der Unfallkasse Sachsen

Kanu Aktiv Tours lehnt diese Beratung durch die Unfallkasse entschieden ab. Zum einen ist die Unfallkasse Sachsen die erste, die genau weiß, dass sobald ein Veranstalter eine Tour beginnt, der Veranstalter für die Umsetzung der Tour haftet. Dafür hat die Kanu Aktiv Tours GmbH eine Firmenhaftpflicht in entsprechend hohem Haftungsumfang. Wie kann die Unfallkasse eine Aussage tätigen, in der Sie sich auf das Projekte Wasserwandern (Schlauchboottouren auf der Elbe) bezieht und im selben Satz auf tödliche Unfälle auf fließendem Gewässer, nicht auf der Elbe wo es in Sachsen noch nie einen Schülerunfall mit tödliche Ausgang gab, sondern im Jahre 2012 einen Unfall bei einer Vereinsveranstaltung, wo ein Mitglied des Vereins (Schüler) mit einem sportlichen Ruder bzw. Rennkajak (Vereinsboot) zu dicht an ein Wehr geriet und von diesen verschluckt wurde mit tödlicher Folge. Dies hat in keinster Weise Bezug zur Elbe.

Ich hoffe Ihnen, liebe Direktoren, liebe Lehrer, mit dieser doch ausführlichen Schilderung und Meinungsvertretung als Geschäftsführer der Kanu Aktiv Tours GmbH, die Entscheidungsfindung zum Zustandekommen des pädagogisch sehr wertvollen Produktes Projekt Wasserwandern auf der Elbe, leicht gemacht zu haben. Durch meine fachliche Kompetenz und mittlerweile 17 jährige Erfahrung, auf unseren wunderschönen sächsischen Flüssen, mit Rat und Tat überzeugt zu haben, dass dieses Produkt sicherheitstechnisch mehr als vertretbar ist. Ich vertrete sogar die Meinung, dass ein Wandertag in der Sächsischen Schweiz, als Schulveranstaltung mit Verantwortung des Lehrers, gefährlicher ist als eine Schlauchboottour auf der Elbe, da die Schüler schlechter unter Kontrolle gehalten werden können als die lieben Schäfchen in Schlauchbooten, begleitet durch einen Tourenführer im Motorboot.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen natürlich selbstverständlich zur Verfügung und kann Ihnen zu all unseren verfügbaren Projekten Rede und Antwort stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Rene Hofmann
Geschäftsführer
Kanu Aktiv Tours GmbH